

# **1. Änderungsvertrag zum Rahmenvertrag**

**zwischen**

**der Stadt Biberach an der Riß, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler  
(im Folgenden Stadt genannt)**

**und**

**dem Verein Jugend Aktiv e.V., vertreten durch die 1. Vorsitzende Stefanie Etzinger  
(im Folgenden Verein genannt)**

*Mit dem Vertrag vom 24.03.2016 übertrug die Stadt die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an den Verein.*

*Aufgrund der Ausweitung der Aufgabenbereiche um den Betrieb des Abenteuerspielplatzes sowie des Jugendhauses „9teen“ bedarf es einer Anpassung des Vertrages sowie der Ergänzung um die Teilverträge „Betrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg“ und „Betrieb des Jugendhauses 9teen“.*

*Mit Wirkung vom 01.01.2017 erhalten folgende §§ des Vertrages vom 24.03.2016 deshalb folgende Fassung:*

## **§ 4 Leistungsumfang**

Der Verein nimmt die Aufgaben im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten wahr. Insbesondere sind dies die Aufgaben:

- Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Stadt Biberach im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII: Angebote für Kinder und Jugendliche, offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote, Förderung der Jugendverbände und Koordination der damit zusammenhängenden Tätigkeiten (siehe Teilvertrag 1),
- Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in der Stadt Biberach in den Stadtteilen Gaisental, Weißes Bild und Fünf Linden (siehe Teilvertrag 2),

- Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork) in der Stadt Biberach (siehe Teilvertrag 3)
- Betrieb des „Abenteuerspielplatzes Biberburg“ in der Stadt Biberach (siehe Teilvertrag 4)
- Betrieb des Jugendhauses „9teen“ in der Stadt Biberach (siehe Teilvertrag 5)
- Darüber hinaus übernimmt der Verein für die Stadt als Schulträger die Aufgabe der Schulsozialarbeit, welche in einem separaten Vertrag geregelt ist.

### **§ 8 Räume und Flächen**

1. Die für die Durchführung der Arbeit notwendigen Räume und diesen zugeordneten Freiflächen stellt die Stadt unentgeltlich zur Verfügung. Grundlage hierfür ist der Umfang der zur Verfügung gestellten Räume mit Stand vom 01.04.2017. (Derzeit sind das der Kontaktladen und die Büroräume im Haus Viehmarktstraße 10/1, im „Abseitz“ in der Ehinger Straße 19, die Räume für die gemeinwesenorientierte Jugendarbeit im Stadtteilhaus in der Banatstraße 34, das Gelände des Abenteuerspielplatzes Biberburg in der Schlierenbachstr. 37/1 und das Jugendhaus 9teen in der Breslaustraße 19).
5. Abweichende Regelungen, z. B. zu Kleinreparaturen und Schneeräumung, finden sich in den Teilverträgen.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert.

Biberach, .....

Jugend Aktiv e. V.:

Stefanie Etzinger

1. Vorsitzende

Stadt Biberach:

Norbert Zeidler

Oberbürgermeister